



# Wetterau 2030

## Bündnis für die Wetterau

Stabil regieren - Vertrauensvoll arbeiten

### Koalitionsvereinbarung

zwischen

dem Kreisverband Wetterau der  
Christlich Demokratischen Union Deutschlands

und

dem Unterbezirk Wetterau der  
Sozialdemokratischen Partei Deutschlands

zur politischen Zusammenarbeit im Kreistag und im Kreisausschuss  
für die Wahlperiode 2016 bis 2021

## Inhalt

<b>A. Präambel.....</b>	<b>4</b>
<b>B. Schule und Bildung .....</b>	<b>6</b>
1. Schulentwicklungsplanung .....	6
2. Weiterer Ausbau von Ganztagsangeboten bis hin zur Ganztagschule ....	6
3. Projektarbeit in Schulen .....	7
4. Inklusion.....	7
5. Medienkompetenz fördern .....	8
6. Schulsozialarbeit .....	8
7. Schülerbeförderung.....	9
8. Schulbaufinanzierung .....	9
9. Berufsschulen .....	10
10. Volkshochschule .....	10
11. Politische Bildung gegen extremistisches Gedankengut.....	11
12. Kooperation mit der Technischen Hochschule Mittelhessen .....	11
<b>C. Soziales .....</b>	<b>12</b>
1. Sozialplanung und Sozialbudget .....	12
2. Soziales Netz stärken und gute Zusammenarbeit mit den freien Trägern und Verbänden - Ehrenamt stärken .....	12
3. Kinder, Jugendliche und Familien.....	13
4. Bezahlbarer Wohnraum .....	15
5. Gesundheitsversorgung weiterentwickeln.....	15
6. Inklusion.....	16
7. Zuwanderung und Integration.....	16
8. Leben im Alter .....	17
9. Integration in die Arbeitswelt.....	18
10. Für die Gleichstellung von Frauen und Männern.....	18
<b>D. Regionalentwicklung, Umwelt, Infrastruktur und Tourismus.....</b>	<b>19</b>
1. Ausbau der Infrastruktur .....	19
2. Breitbandausbau .....	20
3. Dorfentwicklung .....	20

4.	Land- und Forstwirtschaft.....	21
5.	Umwelt- und Naturschutz .....	22
6.	Gewässer- und Hochwasserschutz .....	22
7.	Energie .....	22
8.	Kreislaufwirtschaft.....	23
9.	Förderung des Tourismus .....	23
10.	Kultur .....	24
<b>E.</b>	<b>Wirtschaft .....</b>	<b>25</b>
1.	Wirtschaft stärken .....	25
2.	Mittelstand und Handwerk fördern .....	25
3.	Wirtschaftsförderung aktiv gestalten.....	26
4.	Arbeitsmarktpolitik und Jobcenter.....	27
5.	Sparkasse und ZOV-Konzern.....	27
<b>F.</b>	<b>Katastrophenschutz und Feuerwehr.....</b>	<b>29</b>
<b>G.</b>	<b>Finanzen.....</b>	<b>30</b>
1.	Nachhaltige Finanzpolitik .....	30
2.	Haushaltsausgleich .....	30
3.	Effektives und effizientes Wirtschaften .....	30
4.	Transparente Konsolidierungspolitik.....	32
5.	Finanzielle Basis der Städte und Gemeinden im Wetteraukreis stärken.....	32
6.	Abbau von Altschulden.....	32
7.	Interkommunale Zusammenarbeit.....	33
8.	Haushaltsaufstellung .....	33
9.	Personal .....	33
10.	Verwaltungsmodernisierung .....	34
<b>H.</b>	<b>Verfahrensfragen.....</b>	<b>35</b>
1.	Arbeitsweise der Koalition.....	35
2.	Personal .....	36
3.	Organisatorisches .....	40
4.	Inkrafttreten der Koalitionsvereinbarung .....	40

## **A. Präambel**

CDU und SPD stellen ihre Zusammenarbeit unter das Leitmotiv „Wetterau 2030“. Sie ist als strategischer Entwicklungsplan angelegt, die das Ziel der Steigerung der Attraktivität des Lebens-, Wohn- und Wirtschaftsraumes Wetteraukreis verfolgt. Dies soll geschehen, indem Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt gefördert, lebensbegleitende Bildung ausgebaut und die Sozial-, Gesundheits- und Sicherheitsarchitektur modernisiert werden. Die Politik der Koalition wird so angelegt, dass sie in allen in der Koalitionsvereinbarung vereinbarten Punkten eine langfristige und nachhaltige, die Legislaturperiode übergreifende Perspektive beinhaltet. So wird die Koalition eine Politik umsetzen, die dem Leitmotiv „Wetterau 2030“ verpflichtet ist. Wesentliche Grundpfeiler dazu sind Verlässlichkeit, Berechenbarkeit und Stabilität.

Unsere Heimat ist eine starke Region mit aktiven, selbstständigen und in vielen Bereichen miteinander arbeitenden Städten und Gemeinden. Dank seiner zentralen Lage mitten in Hessen, Deutschland und Europa sowie seiner unmittelbaren Nähe zur Metropolregion Frankfurt-Rhein/Main und einer guten Anbindung an regionale und überregionale Verkehrswege verfügt die Wetterau über gute Standortvorteile für Industrie, Handel und Handwerk. Es gibt jedoch innerhalb unserer Region auch strukturelle Unterschiede, die die Politik vor Herausforderungen stellen und denen wir wirksam begegnen wollen.

Nicht nur wirtschaftliche Prosperität, umfangreiche Beschäftigungsangebote und Internationalität, sondern auch ein breites Bildungs- und Kulturangebot sowie ein hoher Freizeitwert tragen zur Attraktivität der Wetterau für immer mehr Menschen bei. Die Koalitionspartner wollen alle Möglichkeiten ausschöpfen, um die Standortvorteile zu erhalten und auszubauen.

Im Mittelpunkt dieser Koalitionsvereinbarung steht die Verbesserung der Lebensverhältnisse der Menschen im Wetteraukreis. Solide Finanzen sind die Basis, um die Themenfelder unseres besonderen Augenmerks, die

Bildungslandschaft, die soziale Architektur, der Ausbau der Infrastruktur, die Förderung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, die Stärkung der Verkehrsinfrastruktur von Schienen und Straßen sowie einer flächendeckende Gesundheitsversorgung zu fördern.

Die Bewältigung des demographischen Wandels stellt uns vor ganz besondere Herausforderungen. Deshalb wird die Koalition diesen Wandel gestalten, z.B. mit Hilfe einer Demographie-Konferenz.

Für erfolgreiches Wirken ist es von besonderer Bedeutung, dass mit einer stabilen und breiten Mehrheit Entscheidungen getroffen werden. Die Zusammenarbeit der Koalitionspartner im Kreistag und im Kreisausschuss bietet gute Voraussetzungen, die wichtigen kreispolitischen Themen und Herausforderungen zu bewältigen.

Wenn wir in der Wetterau die Dynamik und, im zunehmend verschärften Wettbewerb, die Bedeutung erhalten und ausbauen wollen, dann brauchen wir eine Politik, die von Gestaltungswillen getragen ist. Die Koalition will durch ihr politisches Handeln neue Perspektiven eröffnen, Dialog und Beteiligung fördern und einladen, sich aktiv an der Zukunftsgestaltung unserer Heimat zu beteiligen. Darunter versteht die Koalition auch, dass die Chancen der künftigen Entwicklung des Wetteraukreises als eine Gemeinschaftsaufgabe gesehen werden.

## **B. Schule und Bildung**

Die Koalition spricht sich für den Erhalt der Schulvielfalt im Wetteraukreis aus, um jedem Kind ein Höchstmaß an Bildungschancen in allen Schulformen zu ermöglichen.

Aus diesem Grund setzt sich die Koalition für den Erhalt der Grundschulstandorte in allen Teilen des Wetteraukreises ein.

### **1. Schulentwicklungsplanung**

Die Koalition spricht sich bei der künftigen Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes für ein breit angelegtes öffentliches Beteiligungsverfahren aus. In dem klar festgelegten und zeitlich verbindlichen Beteiligungsprozess werden die Vertreter/innen der Schulgemeinden vor Ort, die Vertreter/innen der Schulstandortgemeinden sowie auch die Fraktionen ihr Wissen einbringen können.

### **2. Weiterer Ausbau von Ganztagsangeboten bis hin zur Ganztagschule**

Die Koalition sieht im Ausbau der Ganztagschule sowohl zur Förderung von Chancengleichheit und -gerechtigkeit als auch zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf eine wichtige Perspektive für die Zukunft. Im Wetteraukreis existieren derzeit sehr unterschiedliche und uneinheitliche Angebote. Diese will die Koalition evaluieren und zu einer kreisweit koordinierten Lösung weiterentwickeln.

Ein wichtiger Baustein für die Entwicklung von Ganztagsangeboten bis hin zu Ganztagschulen ist ein funktionierendes Miteinander von Schulen und Vereinen. Die Koalition will das Zusammenwirken von „Schule und Verein“ begleiten und unterstützen. Dazu wird die Koalition dafür eintreten, dass der Wetteraukreis Angebote zur Ausbildung für Mediatoren schafft, die sich als Bindeglied zwischen

Vereinen und Schulen sehen und dahingehend auf den laufenden Prozess der Kooperation positiv einwirken.

Die Koalition begleitet unterstützend die Bestrebungen der Schulen des Wetteraukreises, sich zu Ganztagschulen weiter zu entwickeln.

Die Koalition sieht auch die Notwendigkeit, dass die zukünftig wichtige Aufgabe der Integration von Flüchtlingen und Asylsuchenden vor allem über die Schulen, aber auch über die Vereine erfolgt. Diese Integrationsarbeit, die für alle Altersgruppen geöffnet werden muss, wird mit allen Angeboten staatlicher Maßnahmen und Maßnahmen freier Träger vernetzt. Es ist Wille der Koalition, dass diese Integrationsarbeit von nachhaltiger Wirkung ist.

### **3. Projektarbeit in Schulen**

Die Koalition unterstützt Schulen bei Projekten wie „Brot Dosenaktion“, „Gesundes Frühstück“, „Bauernhof als Klassenzimmer“ und „Ernährungsführerschein“, um Schülerinnen und Schüler an gesunde und regionale Lebensmittel heranzuführen, das Verständnis für die Wertigkeit und Nachhaltigkeit der Landwirtschaft zu wecken sowie sie ökologisch zu sensibilisieren.

### **4. Inklusion**

Die Koalition möchte auf Basis der „Modellregion Inklusion Wetteraukreis“ die Inklusion unter Berücksichtigung der Erfordernisse der Schülerinnen und Schüler fortsetzen. Die Modellregion wird während und insbesondere am Ende der Laufzeit des Projektes transparent evaluiert, um auf dieser Grundlage die Weiterentwicklung definieren zu können. Ebenfalls spricht sich die Koalition dafür aus, dass allen Schülerinnen und Schülern, unabhängig von ihrer sozialen Herkunft, Sprache, Nationalität oder Behinderung, eine wohnortnahe Beschulung weiterhin ermöglicht wird. Die hierfür benötigten Mittel sollen den

Schulen weiterhin bedarfsgerecht zur Verfügung gestellt werden, um so eine gute Ausstattung und bauliche Voraussetzung zu ermöglichen.

## **5. Medienkompetenz fördern**

Die Koalition unterstützt die Schulgemeinden im Wetteraukreis unter Einbindung von geschultem Personal bei Projekten zur Förderung von Medienkompetenz. Beispiele dafür sind: Umgang mit Quellentexten, Folgen von Cyber-Mobbing, Chancen und Risiken der digitalen Medien und des Social Media. Angebote sollen unter Einbindung der Medienstelle, des Fachbereichs Jugend und Soziales sowie der Polizei weiterentwickelt werden.

## **6. Schulsozialarbeit**

Schulsozialarbeit ist unumstritten notwendig. Sie ist eine Gemeinschaftsaufgabe. Die Koalition ist sich darüber einig, dass Schulsozialarbeit kreisweit standardisiert und koordiniert wird. Der flächendeckende Ausbau von Schulsozialarbeit soll vorangetrieben werden. Dabei ist es notwendig, dass eine Bestandsaufnahme über den bisherigen Ausbau erfolgt und darauf aufbauend Kriterien für eine Prioritätensetzung (z.B. anhand des Sozialindex, Schulgröße und -form) entwickelt werden. Schulsozialarbeiterinnen und -sozialarbeiter müssen vor Ort verankert und Teil des Schulteams sein. Daher sollen weiterführende Schulen mit den ihnen zugeordneten Grundschulen als regionale Schulstandorte zusammengefasst werden. Für den weiteren Ausbau ist eine Zusammenarbeit zwischen Wetteraukreis und freien Trägern anzustreben.

Auf eine Mitfinanzierung der Standortstädte und -gemeinden bei der Drittelfinanzierung soll künftig verzichtet werden. Die kommunale Finanzierung erfolgt über die Schulumlage. Sollte sich ein Modell für eine gemeinsame Schulsozialarbeit auf Landesebene etablieren, ist dieses bei der künftigen Neuausrichtung der Schulsozialarbeit im Wetteraukreis einzubeziehen.



## **7. Schülerbeförderung**

Die Koalition ist sich darüber einig, dass Schülerinnen und Schüler ohne besondere Gefahren auf ihrem Schulweg ihre Schule erreichen sollen. Ein besonderes Augenmerk legt die Koalition hier auf die Schulwege von Grundschülerinnen und Grundschulern. Die bisherigen Kriterien für Schulwege sollen daher auch auf der Grundlage der Schulwegepläne der Schulen weiter angepasst und konkretisiert werden. Dabei spielt insbesondere der Gesichtspunkt der „sozialen Kontrolle des Schulweges“ eine große Rolle. Grundsätzlich kann im Berechtigungsfall eine kostenlose Fahrkarte zur Verfügung gestellt werden. Die Finanzierung erfolgt über die Schulumlage.

## **8. Schulbaufinanzierung**

Die Koalition wird die vorhandenen Kriterien für die Kostenbeteiligung der Standortstädte und -gemeinden bei Schulneubauten ändern. Die Finanzierung von Schulraum soll dahingehend neu geregelt werden, dass eine zusätzliche Anteilsfinanzierung im Grundsatz nicht mehr erhoben wird. Es wird eine Bestandsaufnahme erfolgen, über welche Raumkapazitäten die einzelnen Schulen im Wetteraukreis (im Hinblick auf Fach- und Klassenräume, Mensen, Aulen, Turnhallen und sonstige Raumangebote speziell für Ganztagsangebote, Nachmittagsbetreuung und zum Ausbau zu Ganztagschulen) verfügen. Insbesondere die notwendige Neuerrichtung von Fach- und Klassenräumen wird durch den Wetteraukreis voll finanziert.

Eine solide und bedarfsgerechte Instandhaltung und Ausstattung der Schulgebäude ist für die Koalition von großer Wichtigkeit. Deshalb wird die Koalition auch den ständigen Ausbau der IT-Ausstattung für eine verstärkte Digitalisierung der Schule im 21. Jahrhundert fördern. Die Standortkommunen sollen finanziell zukünftig nur noch dann beteiligt werden, wenn die Baumaßnahmen über festzulegende Standards hinausgehen.

Schulschwimmen ist ein wichtiger Bereich des Schulsportes. Der Wetteraukreis wird dies selbstverständlich weiterhin unterstützen. Es wird eine pauschale Kostenerstattung für die kommunalen Schwimmbäder, Sporthallen und Sportstätten angeboten, die die bisherige Einzelabrechnung ersetzen soll.

An der bisherigen Praxis, dass von den Vereinen keine Nutzungsgebühr vom Wetteraukreis für die Nutzung der kreiseigenen Schulturnhallen für den Vereinssport erhoben wird, hält die Koalition fest.

Die Schulumlage wird, wie vom Gesetzgeber verlangt, kostendeckend erhoben.

## **9. Berufsschulen**

Für die Koalition ist die qualifizierte duale Ausbildung an den Berufsschulen im Wetteraukreis elementar. Sie soll auch zukünftig in großer Breite und möglichst wohnortnah angeboten werden. Die Koalition setzt sich daher für den dauerhaften Erhalt aller Standorte im Wetteraukreis ein.

## **10. Volkshochschule**

Die Koalition erkennt die Volkshochschule (VHS) als wichtigen Faktor der Erwachsenenbildung im Wetteraukreis an. Das kreative und qualitativ breitgefächerte Angebot soll auch weiterhin als zusätzliches Bildungsangebot für den gesamten Wetteraukreis erhalten bleiben.

Ferner wird die Koalition die Volkshochschule weiterhin in ihren Bemühungen unterstützen, zielorientierte Weiterbildungsangebote im Bereich der Fortbildung und Qualifizierung für alle Menschen anzubieten. Der weitere Ausbau und die Optimierung der Zusammenarbeit der VHS mit der IHK, den beruflichen Schulen sowie dem örtlichen Handwerk soll fortgesetzt werden. Ferner werden Angebote zum Erlernen der deutschen Sprache und im Hinblick auf kulturelle Kompetenz, insbesondere vor dem Hintergrund der Flüchtlingsintegration, als weitere Aufgaben der Volkshochschule durch die Koalition unterstützt.

## **11. Politische Bildung gegen extremistisches Gedankengut**

Die Koalition setzt sich weiterhin dafür ein, dass der Wetteraukreis allen Schulen genügend finanzielle Mittel zur Verfügung stellt, um Gedenkstätten des nationalsozialistischen Terrorregimes und Gedenkstätten der SED-Diktatur zu besuchen. Für die Koalition ist es wichtig, dass politische Bildung gegen extremistisches Gedankengut im Allgemeinen und rechtsextremistisches Gedankengut im Speziellen in den Bildungseinrichtungen des Wetteraukreises vorangetrieben wird.

Der Wetteraukreis initiiert und finanziert diesbezüglich in Verbindung mit dem Staatlichen Schulamt und den Fachverbänden der Vereine auf Kreisebene besondere Seminare im Bereich „Politische Bildung“ für Lehrerinnen und Lehrer sowie Jugendleiterinnen und Jugendleiter der Vereine.

## **12. Kooperation mit der Technischen Hochschule Mittelhessen**

Die Technische Hochschule Mittelhessen (THM) bietet als eine mit hoher Exzellenz ausgestattete Hochschule große Potenziale für unterschiedliche Kooperationen mit den Bildungseinrichtungen im Wetteraukreis, sowohl im schulischen Bereich als auch in der Erwachsenenbildung. Zudem bietet die THM in ihren Kompetenzfeldern Möglichkeiten der fachlichen Beratung, speziell der Wirtschaft, in unserem Raum. Die Koalition stellt sich der Aufgabe, diese Möglichkeiten gemeinsam mit der THM zu eruieren und, soweit dies möglich ist, zu nutzen.

## **C. Soziales**

### **1. Sozialplanung und Sozialbudget**

Die Sozialpolitik soll helfen, konkrete Notlagen zu überwinden. Die Koalition bekennt sich zu einer präventiven Sozialpolitik. Selbsthilfekräfte müssen durch Beratung und, wenn nötig, Begleitung und Betreuung aktiviert und unterstützt werden. Hierzu ist es nötig, dass eine kontinuierliche Sozialplanung und Berichterstattung stattfindet.

Die Koalition vereinbart, ein Sozialbudget einzurichten. Darin werden alle dort aufgeführten Beratungs- und Betreuungsleistungen, sowie vorhandene Hilfeprojekte im Bereich Sozialhilfe und Jugendhilfe, für die Dauer der Wahlperiode abgesichert. Ziel ist, den Sozialverbänden, Verbänden der freien Wohlfahrt, Einrichtungen und Institutionen Verlässlichkeit und Planbarkeit zu garantieren.

### **2. Soziales Netz stärken und gute Zusammenarbeit mit den freien Trägern und Verbänden - Ehrenamt stärken**

Der Wetteraukreis verfügt über ein gut ausgebautes Netz sozialer Hilfen. Dieses soll erhalten und, wo nötig, ausgebaut werden. Als wichtige Bestandteile dieses Netzes zählen örtliche und freie Träger, Wohlfahrtsverbände, Vereine und Kirchen.

Deshalb will die Koalition bewährte Strukturen der Wohlfahrtspflege erhalten, aber auch, wo nötig, an sich verändernde Rahmenbedingungen anpassen. Insbesondere soll die Zusammenarbeit mit den Verbänden der freien Wohlfahrtspflege und der Liga der Freien Wohlfahrtspflege e.V. intensiviert werden und ein regelmäßiger Dialog stattfinden.

Ziel ist ein verlässliches Fördersystem, auf dem die freien Träger mittel- und langfristig ihre Arbeit fortentwickeln können. Das vielfältige ehrenamtliche Engagement vor Ort ist unverzichtbar.

Die Koalition wird gemäß des Prinzips der Subsidiarität die Aufgabenfelder der Jugend- und Sozialhilfe daraufhin überprüfen, ob sie von freien Trägern im entsprechenden Umfang besser durchgeführt werden können.

Neue und bestehende Leistungsverträge sind mit konkreten Zielvereinbarungen zu unterlegen und kontinuierlich und transparent zu evaluieren, unter anderem die Schuldnerberatung. Wenn die Neuvergabe von sozialen Dienstleistungen ansteht, sind diese, soweit rechtlich gefordert, in einem transparenten Verfahren auszuschreiben. Es gelten die im Kapitel „Wirtschaft“ formulierten Ausschreibungsgrundsätze.

Für ein gutes gesellschaftliches Miteinander ist die Hilfe der ehrenamtlich aktiven und engagierten Menschen in unserem Kreisgebiet unverzichtbar. Es wird die Funktion einer/s Ehrenamtsbeauftragten geschaffen, die/der unter anderem als Ansprechpartner/in für Vereine, Verbände, Kommunen und ehrenamtlich interessierte Menschen dienen soll.

Ein Ziel der Koalition ist es, die bereits vorhandene Ehrenamtskarte durch erweiterte Angebote, auch durch die Kommunen, attraktiver zu machen. Hierzu wird durch entsprechende Informationen bei den zahlreichen Vereinen im Wetteraukreis geworben.

Sportförderung und Kreiszuschüsse für eine gute Kinder- und Jugendarbeit an Vereinen, Sozialverbände und Kirchen werden Teil des Sozialbudgets.

### **3. Kinder, Jugendliche und Familien**

Kinder sind unsere Zukunft. Daher gebührt ihnen und ihren Familien die beste Betreuung, Bildung und Fürsorge. Die Koalition bekennt sich zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Deshalb wird sie dafür sorgen, dass ausreichend viele und gut ausgestattete Betreuungs- und Ganztagsplätze in Kitas und Schulen angeboten werden.

Im Einzelnen heißt das:

- a) Es soll ein bedarfsgerechtes Tagesangebot an U-3-Plätzen oder Tagespflegeplätzen sowie an Kita-Plätzen für 3 bis 6-Jährige sowie
- b) ein bedarfsgerechtes Tagesangebot an Ganztagschulen oder schulischen Betreuungsplätzen angeboten werden.

Betreuungsangebote sollen koordiniert und die Zusammenarbeit von Kindergärten, Jugendhilfe und Schulen unter anderem zur frühkindlichen Förderung verstärkt werden.

Die Koalition betrachtet U-3-Betreuung und Tagespflege als gleichrangige Angebote. Deshalb wird die Koalition das bisherige Tagespflegekonzept samt Satzung einer Prüfung unterziehen und es im Laufe des ersten Halbjahres 2017 überarbeiten.

Im Bereich der Jugendhilfe will die Koalition vorrangig auf Präventionsarbeit und ambulante Hilfen setzen. Deshalb wird die Präventionsarbeit ausgebaut. Ein wesentliches Angebot hierbei ist die Unterbringung in Pflegefamilien. Die Koalition wird die entsprechenden Leistungsverträge und das zugrundeliegende Konzept einer Prüfung unterziehen. Im Blick dabei soll eine angemessene Anerkennung der Leistungen von Pflegeeltern, unter anderem von Bereitschaftspflegeeltern, sein.

Ziele sind eine aktivere Beteiligung und passgenaue Hilfen für junge Menschen und Familien sowie ein effizienter und effektiver Einsatz der finanziellen Mittel im Jugendhilfebereich. Es muss verstärkt mit den Jugendlichen vor Ort sozialraumbezogen gearbeitet werden.

Die Koalition ist sich einig, dass die Ehe- und Familienberatung im Wetteraukreis als freiwillige Leistung erhalten bleibt und in das Sozialbudget aufgenommen wird. Es soll ein Leistungskatalog erarbeitet werden und anhand dessen eine Ausschreibung erfolgen.

Die Jugendhilfeplanung des Wetteraukreises hat unter Beteiligung von Verbänden, Institutionen und Kommunen entsprechend der vorgenannten Ziele stattzufinden. Sie sollte vor allem ortsnahe, präventive und regionalbezogene ambulante Maßnahmen im Blick haben.

#### **4. Bezahlbarer Wohnraum**

Auch im Wetteraukreis steigt der Bedarf an angemessenem und bezahlbarem Wohnraum. Hier muss ebenso an alten- und behindertengerechte Wohnungen, wie an Wohnungen für sozial schwache Menschen, aber auch für die wachsende Zahl an Migrantinnen und Migranten gedacht werden. Deshalb wird sich der Wetteraukreis zusammen mit den Städten und Gemeinden für mehr sozialen Wohnraum einsetzen. Hierzu soll ein konkretes Konzept erarbeitet werden. Grundsätzlich ist der Wetteraukreis bereit, sich an einer interkommunal getragenen Lösung zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum zu beteiligen.

#### **5. Gesundheitsversorgung weiterentwickeln**

Eine wohnortnahe und qualitativ hochwertige stationäre und ambulante medizinische Versorgung ist unverzichtbarer Bestandteil der Zukunftsfähigkeit des Wetteraukreises, seiner Städte und Gemeinden. Oberstes Ziel ist es, eine haus- und fachärztliche Versorgung vor Ort, insbesondere auch im ländlichen Raum, sicher zu stellen. Entscheidend dafür ist das optimale Zusammenspiel im Bereich der Prävention, der Therapie und der Rehabilitation sowie der räumlichen Zuordnung. Hierüber soll mit der Kassenärztlichen Vereinigung verhandelt werden.

Die Koalition bekennt sich zur öffentlich-rechtlichen Trägerschaft des Gesundheitszentrums Wetterau (GZW). Die Koalition wird die Suche nach weiteren kommunalen Partnern unterstützen, um durch neue Kooperationen mit benachbarten kommunalen Krankenhäusern die qualitativ hochwertige Gesundheitsversorgung zu stärken und gegebenenfalls auszubauen.

Für eine ortsnahe Gesundheitsversorgung ist eine gute Vernetzung des Gesundheitszentrums Wetterau mit den niedergelassenen Haus- und Fachärzten erforderlich. Gegebenenfalls sind die Medizinischen Versorgungszentren (MVZ) an vorhandenen Krankenhausstandorten auszubauen.

Die Koalition will Palliativangebote ausbauen und Hospizdienste besonders unterstützen. Ein wohnortnahes stationäres Hospizangebot wird angestrebt, dafür wird ein Konzept erarbeitet.

Die Koalition setzt sich für eine gute psychosoziale Versorgung ein. Der psychosoziale Beirat wird fachlich optimiert.

## **6. Inklusion**

Die Koalition will die Grundsätze der Inklusion von Menschen mit Behinderung oder Beeinträchtigung in allen Lebensbereichen verwirklichen und so die UN-Behindertenrechtskonvention im Wetteraukreis umsetzen. Die Koalition stimmt darin überein, dass dafür die Entwicklung eines „Aktionsplanes Inklusion“ im Wetteraukreis erfolgen soll. Gleichzeitig wird die Koalition die angelaufenen Teilprojekte zusammenführen und vor allem durch Aktivitäten in den Bereichen Ausbildung, Arbeit, Wohnen und Kultur ergänzen.

Die Teilhabe von Menschen mit Behinderung soll in den Mittelpunkt gerückt werden. In diesem Zusammenhang wird die Aufklärung der Bevölkerung eine hervorgehobene Rolle spielen.

Zur besseren und fachgerechten Koordinierung aller Bemühungen setzt sich die Koalition für die Schaffung einer/s ehrenamtlichen Inklusionsbeauftragten ein.

## **7. Zuwanderung und Integration**

Die Koalition sieht die Zuwanderung und Integration von Flüchtlingen als eine bedeutende Herausforderung und als ihre humanitäre und demokratische



Verpflichtung an. Die vielfältigen Bemühungen bei der Bewältigung dieser Aufgabe sollen deutlich unterstützt, die bisherigen Aktivitäten, insbesondere in den Kommunen, zusammengeführt und die Ehrenamtsarbeit inhaltlich gefördert werden. Die Städte und Gemeinden werden bei der Bewältigung der Gemeinschaftsaufgabe finanziell unterstützt.

Die Koalition lässt keine Ausgrenzung geflüchteter Menschen zu und nutzt alle ihr zur Verfügung stehenden Möglichkeiten, um solchen Tendenzen zu begegnen.

Die Zuwanderung und Integration von Flüchtlingen ist eine Chance für die immer älter werdende Gesellschaft sowie auch für Unternehmen, um Nachwuchs- und Fachkräftemangel zu begegnen.

Ein wichtiges Element für die Integration ist die gemeinsame deutsche Sprache. Deshalb wird die Koalition dafür sorgen, dass die Volkshochschule des Wetteraukreises und alle weiteren relevanten Institutionen geeignete Kurse, auch in den Bereichen der demokratischen Grundordnung, anbieten.

## **8. Leben im Alter**

Seniorinnen und Senioren gehören in die Mitte der Gesellschaft. Ihre Anliegen und Probleme aufzunehmen, ist eine wichtige Aufgabe für die Koalition. Dabei spielen abgestimmte Angebote für Freizeit, Kultur und Bildung eine zentrale Rolle.

Ältere Menschen brauchen oft zusätzliche Hilfen. Daher werden bedarfsgerechte Angebote an ambulanten, beratenden und stationären Einrichtungen benötigt. Vor allem wird die Koalition sich für die Schaffung ausreichender und vielfältiger altersgerechter Wohnformen einsetzen. Deshalb wird das Thema „Leben im Alter“ ein eigenständiger Teil der Sozialplanung und -berichterstattung.

Die erfolgreiche Pflegestützpunktarbeit soll gestärkt und ausgebaut werden.

## **9. Integration in die Arbeitswelt**

Die Koalition macht sich dafür stark, dass Hilfen für Menschen ohne Arbeit oder Ausbildung gezielt und effektiv eingesetzt werden, damit diese schnell wieder in Arbeit kommen.

Die Koalition will für langzeitarbeitslose Menschen, aber auch für Menschen mit Behinderung geeignete Aktivierungsmaßnahmen weiterentwickeln. Deshalb wird sie verstärkt bei den öffentlichen und privaten Arbeitgebern und ihren Verbänden dafür werben, dass mehr Arbeitsplätze zur Verfügung gestellt werden.

Ein Schwerpunkt muss die Integration der zahlreichen Flüchtlinge sein. Sie brauchen entsprechende Qualifizierungsmaßnahmen und Beschäftigungsprogramme. In der gemeinsamen Anlaufstelle von Jobcenter und Arbeitsagentur wirkt der Wetteraukreis künftig mit.

## **10. Für die Gleichstellung von Frauen und Männern**

Die Koalition setzt sich für die Gleichstellung von Frauen und Männern in allen Bereichen ein. Die noch bestehenden Ungleichheiten sollen so weit wie möglich beseitigt werden. Darüber hinaus unterstützt die Koalition Institutionen und Initiativen, die Missstände aufzeigen und Lösungen vorschlagen.

Der Frauenförderplan wird fortgeschrieben.

Frauenbildungsprojekte und Frauennetzwerke werden weiterhin finanziell unterstützt. Die Förderungen werden in das Sozialbudget aufgenommen.

Der Fachdienst „Frauen und Chancengleichheit“ wird sich auch besonders um die Belange geflüchteter Frauen und Mädchen kümmern.

## **D. Regionalentwicklung, Umwelt, Infrastruktur und Tourismus**

### **1. Ausbau der Infrastruktur**

Der Wetteraukreis ist fester Bestandteil der Metropolregion Frankfurt-Rhein/Main und wird von zentralen Verkehrslinien von regionaler und überregionaler Bedeutung durchzogen. Dadurch ergeben sich Standortvorteile, die die Koalition künftig bei Erhalt und Neuansiedlung von Arbeitsplätzen nutzen will.

Der Wetteraukreis braucht Schiene und Straße, um als Wohn- und Wirtschaftsstandort weiterhin attraktiv zu bleiben. Deshalb unterstützt die Koalition ausdrücklich den Ausbau der S6, den Ausbau der Niddertalbahn sowie den Ausbau des Verkehrsknotens Beienheim, damit Pendlerinnen und Pendler den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV), der im gesamten Netz bis 2022 barrierefrei sein soll, noch besser nutzen können. Darüber hinaus setzt sich die Koalition für den Ausbau von Park+Ride- sowie Bike+Ride-Plätzen an Bahnhöfen ein.

Die Koalition will den Straßen- und Radwegebau weiter fördern. Ein integriertes Verkehrsmanagement zwischen Bahn, Bus, Auto und Rad sichert für alle Generationen Mobilität, schont die Umwelt und spart Ressourcen. Dabei verfolgt die Koalition das Ziel, Bus, E-Mobilität und E-Bike auf intelligente Weise zu einem Gesamtkonzept zu verknüpfen, um die Attraktivität des ÖPNV und des ländlichen Raums zu erhöhen. Ziel dabei ist die Sicherung der Mobilität aller Bevölkerungsgruppen durch einen langfristig attraktiven ÖPNV auf der Basis eines nachfrageorientierten und finanzierbaren Verkehrsangebotes.

Die Koalition befürwortet den Ausbau der A5 von sechs auf acht Fahrstreifen plus Standstreifen auf der Strecke zwischen dem Gambacher Kreuz bis zum Nord-West-Kreuz Frankfurt, den Ausbau der Autobahn-Ab- und -Zufahrten sowie die Schaffung von Parkmöglichkeiten für Mitfahrgelegenheiten

(Fahrgemeinschaften). Zur Entlastung des innerörtlichen Verkehrs und der Verbesserung der Mobilität von Pendlerinnen und Pendlern sowie von Fahrgemeinschaften unterstützt die Koalition den Ausbau der B3 sowie den Bau von Ortsumfahrungen. Der Ausbau der Kreisstraßen erfolgt nach einer Prioritätenliste sowie nach Verfügbarkeit der GVFG-Mittel auf Basis eines aktuellen Zustandskatasters.

Die Koalition wird sich verstärkt dafür einsetzen, dass EU-Gelder über die Wirtschaftsförderung Wetterau GmbH, begleitet durch den Verein Oberhessen und durch eigene Initiativen, für regionale Entwicklungsmaßnahmen in den Wetteraukreis fließen, um die Infrastruktur zu verbessern.

## **2. Breitbandausbau**

Die Koalition unterstützt das Bestreben der Breitbandinfrastrukturgesellschaft Oberhessen (bigo), im Wetteraukreis die Infrastruktur für schnelles Internet mittels Glasfasertechnik zu schaffen.

Um die Zukunftsfähigkeit der gesamten Region zu gewährleisten, wird eine Breitbandversorgung in jedem Dorf angestrebt.

Die Koalition strebt einen flächendeckenden FttB/H-Ausbau an. Bundes- und Landesfördermittel sollen insbesondere für den FttB/H-Breitbandausbau in Gewerbegebieten beantragt werden.

## **3. Dorfentwicklung**

Der Wetteraukreis bietet eine gute Lebensqualität, die für nachfolgende Generationen bewahrt werden soll. Die Stärkung des ländlichen Raums hat weiterhin eine hohe Bedeutung für eine zukunftsorientierte Entwicklung, das gilt zum Beispiel für Dorferneuerung und Dorfentwicklung. Denkmalschutz und Denkmalpflege sollen im Einklang mit einer attraktiven und nachhaltigen

Dorfentwicklung stehen. Das Prinzip „Innen- vor Außenentwicklung“ soll durch das Dorferneuerungsprogramm unterstützt werden.

#### **4. Land- und Forstwirtschaft**

Nach wie vor ist die Landwirtschaft in unserer Region ein wichtiger Wirtschaftsfaktor. Sonderkulturen machen den Wetteraukreis über seine Grenzen hinaus bekannt. Auch in den vor- und nachgelagerten Bereichen finden viele Menschen Arbeit. Die Koalition setzt sich für den Erhalt und die Weiterentwicklung der Landwirtschaft und einer nachhaltigen Forstwirtschaft ein. Neben einer zielgerichteten Förderpolitik ist der Koalition dabei der Erhalt land- und forstwirtschaftlicher Nutzflächen zur Nahrungs- und Energiegewinnung wichtig.

Der Wetteraukreis tritt für ein gleichberechtigtes und von gegenseitigem Respekt getragenes Miteinander der verschiedenen Bewirtschaftungsformen ein. Das Handeln der Koalition ist dabei geprägt von dem Leitmotiv „Kein Entweder-Oder, sondern ein Sowohl als Auch“. Hierzu gehört auch eine gleichberechtigte Beratung aller Bewirtschaftungsformen durch den Wetteraukreis. Die „Modellregion Ökolandbau“ wird durch die Koalition weiterhin unterstützt.

Den landwirtschaftlichen Betrieben kommt auch in Zukunft eine immense Bedeutung bei der Erhaltung der Kulturlandschaft zu. Daher will die Koalition die Rahmenbedingung so gestalten, dass Zukunftschancen genutzt werden können. Bei der Ausweisung von Schutzgebieten sind daher die berechtigten Interessen der Landwirtschaft zu beachten.

Mit den landwirtschaftlichen Verbänden und den Marketinggesellschaften will die Koalition erreichen, dass qualitativ hochwertige Produkte aus unserer Region noch besser vermarktet werden. Deshalb unterstützt die Koalition die Direktvermarktung und ausdrücklich auch deren Kooperation mit der Gastronomie, z.B. den Wetterauer Landgenuss.

Die Koalition setzt sich für den Erhalt des landwirtschaftlichen Ausbildungszweiges an der Beruflichen Schule in Butzbach und für die Sicherung des Standortes des Landesbetriebes Landwirtschaft Hessen (LLH) in Friedberg ein.

## **5. Umwelt- und Naturschutz**

Die Koalition unterstützt die Nutzung nachwachsender Rohstoffe als Energielieferanten und die Landschaftspflege in Kooperation mit den Naturschutzverbänden. Der nachhaltige Umgang mit landwirtschaftlich genutzten Flächen und der Erhalt der wertvollen Wetterauer Böden sind für die Koalition wichtig. Sie will die Land- und Forstwirtschaft gentechnikfrei erhalten.

Die Koalition verpflichtet sich, die ehrenamtliche Naturschutzarbeit im Wetteraukreis zu unterstützen und zu fördern.

## **6. Gewässer- und Hochwasserschutz**

Die vorbildlichen Renaturierungsmaßnahmen an den Flüssen sowie die Schaffung von Biotopverbänden in den Auengebieten der Wetterau sollen fortgeführt werden. Die notwendigen Hochwasserschutzmaßnahmen werden konsequent fortgeführt.

Die Koalition setzt sich im Rahmen des Grundwasserschutzes für die Finanzierung und Durchführung der Maßnahmen zur konsequenten Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie ein.

## **7. Energie**

Die Reduzierung des Energieverbrauchs in kreiseigenen Gebäuden, die Erstellung des jährlichen Energieberichts sowie die Festschreibung von verbindlichen Klimaschutzzielen im Wetteraukreis werden von der Koalition weitergeführt. Insbesondere gilt es, bei Gebäuderenovierungen den Wärme- und Energieverbrauch zu reduzieren.

Die Koalition unterstützt die Etablierung von Erdgas-, Wasserstoff- und Elektrofahrzeugen.

Die Erzeugung von Wärme und regenerativer Energie durch die Nutzung von Sonne, Wind, Wasser und Biomasse ist ein wichtiger Schritt für einen umwelt- und ressourcenschonenden Umgang mit Energie. Gleichzeitig will die Koalition damit neue Arbeitsplätze in der Land- und Forstwirtschaft und beim Handwerk schaffen.

## **8. Kreislaufwirtschaft**

Bei der kommunalen Abfallwirtschaft verfolgt die Koalition die Ziele der Abfallvermeidung, der Entsorgungssicherheit und der Wirtschaftlichkeit unter bestmöglicher Wahrung ökologischer Standards.

Die Koalition unterstützt die kreiseigenen Abfallbehandlungsanlagen zur Behandlung des Restmülls, zur Kompostierung und die zusätzlichen Recyclinghöfe. Sie alle leisten einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz, schonenden Umgang mit Ressourcen und zur Förderung der regionalen Wertschöpfung.

## **9. Förderung des Tourismus**

Der Wetteraukreis verfügt mit dem Projekt „Archäologie Landschaft Wetterau“, der Gesundheitsstadt Bad Nauheim und dem Alleinstellungsmerkmal der Keltenwelt am Glauberg mit Landesmuseum, archäologischem Park und Forschungszentrum über ein hohes Potenzial im Bereich des Tourismus, das die Koalition zur Wertschöpfung für den Wetteraukreis nutzen will.

Die Koalition unterstützt die ständige Verbesserung und Verknüpfung von Rad- und Wanderwegen. Deshalb will sie Verbindungen zwischen den Fernrad- und Regionalradrouten weiter ausbauen. Das erfolgreiche Pilotprojekt Vulkanradweg trägt bereits durch Folgeprojekte, wie Nidda- und Limesradweg, weitere Früchte.

Darüber hinaus will die Koalition die Etablierung der überregionalen Pilgerwanderwege Bonifatiusroute und Lutherweg für den Tourismus im Wetteraukreis nutzen. Beim Ausbau von überörtlichen Straßen soll geprüft werden, ob und wie Radwege mit ausgebaut oder hergestellt werden können. Die Möglichkeit zur Ausweisung schneller Radwegeverbindungen soll in Zusammenhang mit der Überarbeitung des Wetterauer Radwegeplans geprüft werden. Dabei ist auch auf die kreisüberschreitenden Anbindungen ein besonderes Augenmerk im Hinblick auf „Bike & Business“ zu richten.

Tourismus ist ein zunehmend wichtiger Wirtschaftsfaktor im Wetteraukreis, der die Schaffung von neuen Arbeitsplätzen vor Ort ermöglicht. Der Tourismus soll durch zielgruppenspezifische Ansprache potenzieller Touristen ausgebaut werden. Für die Zukunft ist ein Tourismuskonzept zu erstellen, das die vorhandenen Tourismusgesellschaften vernetzt und ein breites Gästespektrum anspricht.

## **10. Kultur**

Der Wetteraukreis ist eine starke Kulturregion. Die vielfältigen kulturellen Angebote im Wetteraukreis erfreuen sich aufgrund ihrer hohen Qualität auch in der Metropolregion Frankfurt-Rhein/Main großer Beliebtheit. Ein attraktives kulturelles Angebot bringt Standortvorteile, stärkt die Attraktivität und das Image des Wetteraukreises und wirkt sich positiv auf die Identifikation der Menschen mit ihrer Heimat aus. Die Koalition unterstützt Bestrebungen, die verschiedenen hochwertigen Angebote im Wetteraukreis zu vernetzen und eine überregionale Kooperation in diesem Zusammenhang zu prüfen.



## **E. Wirtschaft**

### **1. Wirtschaft stärken**

Der Wetteraukreis hat aufgrund seiner zentralen Lage in der Metropolregion Frankfurt-Rhein/Main, seiner guten Verkehrsanbindung und seiner leistungsfähigen Betriebe beste Voraussetzungen für eine erfolgreiche, dynamische wirtschaftliche Entwicklung. Industrie, Gewerbe, Dienstleistungsunternehmen und Handwerk bieten qualifizierte, wohnortnahe Arbeits- und Ausbildungsplätze an und tragen so zur positiven Entwicklung unserer Heimat bei.

Das wirtschaftliche Potenzial des Wetteraukreises zu fördern und weiter zu stärken, ist deshalb ein Hauptanliegen der Koalition. Die Koalition legt hierbei ein besonderes Augenmerk auf die Entwicklung im ländlichen Raum. Oberstes Ziel der Koalition ist dabei der Erhalt und die Schaffung neuer Arbeitsplätze im Wetteraukreis.

### **2. Mittelstand und Handwerk fördern**

Kleine und mittelständische Unternehmen sowie die Handwerksbetriebe bilden das Rückgrat der heimischen Wirtschaft. Sie leisten einen entscheidenden Beitrag zur lokalen Wertschöpfung und zur Steigerung der Lebensqualität im Wetteraukreis. Die Koalition will Handwerk und Mittelstand weiter stärken.

Öffentliche Aufträge stellen einen bedeutenden Wirtschaftsfaktor dar. Die Koalition will die Möglichkeiten der freihändigen Vergabe von Aufträgen an heimische, mittelständische Betriebe weiterhin konsequent nutzen. Der Wetteraukreis wird die rechtliche Möglichkeit zur Verwendung sozialer, ökologischer, innovativer und anderer nachhaltiger Kriterien unter besonderer Berücksichtigung der Tariftreue bei der Auftragsvergabe berücksichtigen. Ausgeprägte Serviceorientierung sowie zügige, vom Wetteraukreis beeinflussbare Verfahren, wie z.B. bei Baugenehmigungen, sind wichtige Maßnahmen der Wirtschaftsförderung.

Die Kreisverwaltung soll an den Zielen einer mittelstandsorientierten Kommunalverwaltung ausgerichtet werden. Die Koalition strebt eine Zertifizierung des Wetteraukreises mit dem IHK-Zertifikat an.

### **3. Wirtschaftsförderung aktiv gestalten**

Die Wirtschaftsförderung Wetterau GmbH ist nicht nur ein kompetenter Ansprechpartner für die Städte und Gemeinden im Wetteraukreis, sondern auch für investitionsbereite Unternehmen eine vermittelnde Instanz, z.B. zu Banken und anderen potenziellen Investoren. Die Koalition wird diese kooperative Art der Wirtschaftsförderung weiter intensivieren, die neben einer aktiven Ansiedlungspolitik für Gewerbe auch systematisch die Bestandspflege mit speziellen Angeboten für Unternehmen im Wetteraukreis ausbaut.

Die Koalition will einen Unternehmerdialog im Wetteraukreis etablieren, der sich zwei Mal im Jahr über Fragen der Wirtschaftsförderung austauscht. Zudem soll die Vernetzung mit den kommunalen Wirtschaftsförderungen der Städte und Gemeinden im Wetteraukreis weiter entwickelt werden.

Ziel der Koalition ist es, die heimische Wirtschaft durch entsprechende Initiativen der Wirtschaftsförderung zu stärken und die Vielfalt, Dynamik und Leistungsbereitschaft der Region zu vermarkten. Die Koalition wird das bestehende „Botschaftermodell“ mit Unternehmern und bekannten Persönlichkeiten aus dem Wetteraukreis, die den Wirtschaftsstandort überregional bekannt machen und repräsentieren, fortsetzen. Innovative Projekte der Wirtschaftsförderung GmbH werden unterstützt.

Förderprogramme von Land, Bund und Europäischer Union leisten einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der lokalen Wirtschaft. Wichtige Aufgabe der Wirtschaftsförderung ist es deshalb, Fördermöglichkeiten zu identifizieren und Unternehmen hierüber zu informieren sowie beratend bei der Antragstellung zu wirken.

Die unternehmerische Umsetzung neuer Ideen ist ein wichtiges Anliegen der Koalition. Junge, kreative Existenzgründer sollen verstärkt unterstützt werden. Hierfür strebt die Koalition die Einrichtung eines Gründerzentrums im Wetteraukreis an. Akteure, wie die Technische Hochschule Mittelhessen (THM), das Jobcenter sowie die Industrie- und Handelskammer (IHK) und die Kreishandwerkerschaft, sollen in die Konzeption eingebunden werden.

#### **4. Arbeitsmarktpolitik und Jobcenter**

Die Arbeitslosenquote im Wetteraukreis ist aktuell relativ niedrig. Großen Anteil daran hat neben der guten wirtschaftlichen Entwicklung auch die aktive Beschäftigungspolitik des Jobcenters, die Qualifizierung und maßgeschneiderte Arbeitsvermittlung eng miteinander verzahnt. Diesen Weg wird die Koalition konsequent weiter beschreiten.

Für die Koalition stehen der Erhalt und der weitere Ausbau von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen für Jugendliche und junge Erwachsene genauso im Vordergrund wie arbeitslosen älteren Mitbürgern wieder eine Beschäftigungsperspektive zu bieten. Das Jobcenter als Vermittlungsagentur für Langzeitarbeitslose sowie die Beschäftigungsgesellschaften sollen so ausgerichtet werden, dass sie den Unternehmen im Wetteraukreis qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vermitteln.

#### **5. Sparkasse und ZOV-Konzern**

Die Sparkasse Oberhessen ist ein unverzichtbarer Eckpfeiler für die Geld- und Kreditversorgung von Wirtschaft und Bevölkerung im Wetteraukreis. Die Koalition bekennt sich zu einer gesunden Finanzausstattung der Sparkasse Oberhessen mit angemessenen Rücklagen zur nachhaltigen Sicherung ihrer Zukunftsfähigkeit für die Menschen und die Unternehmen im Wetteraukreis. Die Sparkasse Oberhessen soll als eigenständiges kommunales Unternehmen erhalten bleiben.

Die Koalition bekennt sich zur Verantwortung und Verpflichtung des Wetteraukreises, durch die Beteiligung am kommunalen Versorgungsunternehmen (ZOV) für eine nachhaltige und zukunftsfähige Infrastruktur (Wasser, Energie, ÖPNV) zu sorgen.

## **F. Katastrophenschutz und Feuerwehr**

Der Wetteraukreis verfügt über eine vorbildliche und gut integrierte Struktur der nicht polizeilichen Gefahrenabwehr. Insbesondere die Freiwilligen Feuerwehren mit ihren Einsatzkräften in den Städten und Gemeinden tragen rund um die Uhr zur Sicherheit der Menschen im Wetteraukreis bei. Feuerwehr und Katastrophenschutz leisten mit ihren vielen freiwilligen Helferinnen und Helfern einen unverzichtbaren Beitrag für unsere Gesellschaft.

Die Koalition versteht sich im Zusammenspiel mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden als verlässlicher Partner der ehrenamtlichen Kräfte im Bereich der Feuerwehren, des Rettungsdienstes und des Katastrophenschutzes und will den hohen Stellenwert dieser Ehrenamtsarbeit für die Sicherheit der Kreisbevölkerung stärker im öffentlichen Bewusstsein verankern.

Die Koalition sieht sich in der besonderen Verantwortung, die Nachwuchsarbeit der Freiwilligen Feuerwehren gezielt zu unterstützen. Besondere Bedeutung kommt zum einen der Brandschutzerziehung in Kindergärten und Schulen zu, zum anderen ist von außerordentlicher Bedeutung, die Begeisterung der Jüngsten für die Kinderfeuerwehr zu wecken und zu fördern und sie so frühzeitig als Nachwuchs für die freiwilligen Einsatzkräfte zu gewinnen.

## **G. Finanzen**

### **1. Nachhaltige Finanzpolitik**

Effiziente Verwaltungsstrukturen, solide Finanzen sowie nachhaltiges und transparentes Haushalten sind Grundvoraussetzung dafür, dass der Wetteraukreis seine vielfältigen Aufgaben und die ihm gesetzlich übertragenen Verpflichtungen erfolgreich bewältigen kann. Um die inhaltlichen Ziele dieser Koalitionsvereinbarung umsetzen zu können, bedarf es eines soliden finanziellen Fundaments.

Die Koalition ist sich einig, dass alle Vereinbarungen des Koalitionsvertrages dem Haushaltsvorbehalt unterliegen.

### **2. Haushaltsausgleich**

Die Koalition verpflichtet sich, die Anstrengungen zur Haushaltskonsolidierung fortzuführen mit dem Ziel, einen dauerhaften Haushaltsausgleich im ordentlichen Ergebnis zu erzielen. Die Koalition strebt an, dass Kreishaushalte der Koalition im Sinne der Generationengerechtigkeit ohne Nettokreditaufnahme auskommen sollen. Grundsätzlich steht jedoch immer die Nachhaltigkeit und Zukunftsfähigkeit im Mittelpunkt des Handelns der Koalition, insbesondere durch Investitionen in die Infrastruktur.

Die Koalition wird angesichts der strukturellen Herausforderungen, auch im Finanzbereich, die Interessen des Wetteraukreises aktiv vertreten.

### **3. Effektives und effizientes Wirtschaften**

Die Koalition strebt eine Fortentwicklung der strategischen Steuerung im Sinne eines effektiven und effizienten Wirtschaftens an. Angesichts begrenzter Mittel wird die Koalition die erfolgreich angewandten Instrumente zur Haushaltskonsolidierung fortführen, um eine nachhaltige und generationengerechte Haushaltsführung zu gewährleisten. Dazu gehört auch, dass Aufgaben, basierend auf gesetzlichen Verpflichtungen, ständig auf eine

wirtschaftliche Erfüllung hin zu überprüfen sind. Kommunale Leistungsentgelte werden jährlich überprüft, und wenn notwendig, dem aktuellen Bedarf angepasst.

Die Koalition achtet auf eine fortlaufende Optimierung der Verwaltungsabläufe, um die Effizienz zu verbessern und den demographischen Wandel in der Verwaltung bewältigen zu können.

Controlling-Instrumente, wie die eingeführte systematische Aufgabenkritik zur nachhaltigen Haushaltskonsolidierung, sollen konsequent weitergeführt und weiterentwickelt werden, um dauerhaft Einsparpotenziale zu identifizieren und zu heben. So soll der kreiseigene Liegenschaftsbestand einer genauen Überprüfung unterzogen werden. Ziel ist es zu bewerten, welche Gebäude und Grundstücke dauerhaft im Eigentum des Wetteraukreises verbleiben sollen. Immobilien und Grundstücke, die der Wetteraukreis zur Erfüllung seiner Aufgaben auf absehbare Zeit nicht mehr benötigt, sollen nach Möglichkeit unter wirtschaftlich vertretbaren Kriterien veräußert werden.

Die Koalition verpflichtet sich, vor jeder Investitionsentscheidung den mittel- und langfristigen Bedarf sowie die wirtschaftlichen Auswirkungen (Folgekosten) für die geplante Maßnahme genau zu prüfen, zu bewerten und sparsam mit den Investitionsmitteln umzugehen. Straßen und Gebäude sind laufend zu unterhalten.

Eine Steigerung von Ausgaben im Bereich der freiwilligen Leistungen kann nur aus einem dauerhaften Überschuss an zusätzlichen Finanzmitteln geleistet werden. Darüber ist im Einzelfall zu entscheiden.

Die Koalition wird konsequent dafür Sorge tragen, bei Investitionen Landes- und Bundesmittel abzurufen und, wo dies möglich ist, auch europäische Fördermittel zu beantragen.

#### **4. Transparente Konsolidierungspolitik**

Die Koalition verpflichtet sich, die Konsolidierungsmaßnahmen mit Betroffenen zu erörtern. Die Wege bis zur letzten Entscheidung sind transparent und offen zu gestalten. Für die Koalition stehen der Erhalt und die Förderung von Angeboten und Strukturen mit regionaler Wirkung im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten im Vordergrund.

#### **5. Finanzielle Basis der Städte und Gemeinden im Wetteraukreis stärken**

Die Koalition wird im Rahmen ihrer Möglichkeiten die finanzielle Basis der Städte und Gemeinden im Wetteraukreis stärken. Hierfür wird eine Senkung der Kreisumlage baldmöglichst realisiert, um den Städten und Gemeinden verbesserten Handlungsspielraum bei der Bewältigung ihrer vielfältigen Aufgaben zu ermöglichen.

Als zusätzliche Möglichkeit wird die Beibehaltung des eingeführten Kreisausgleichsstocks angestrebt. Er soll als Stärkungsinstrument genutzt werden.

#### **6. Abbau von Altschulden**

Eine hohe Verschuldung und die damit verbundenen Zahlungsverpflichtungen für Kredite und Zinsen senken die Gestaltungsmöglichkeiten. Um auch zukünftigen Generationen den notwendigen Handlungsspielraum bei der Bewältigung anstehender Herausforderungen zu ermöglichen, wird diese Koalition neben der Entlastung der Städte und Gemeinden sowie Investitionen in die Infrastruktur den stetigen Altschulden-Abbau durch die Erhöhung der Tilgungsleistungen und dem Vorbeugen gegen Zinsrisiken mit gleicher Priorität nachkommen. Dadurch sollen Zinsbelastungen reduziert und so neue zukunftsweisende Projekte sowie Infrastrukturmaßnahmen finanzierbar werden.



## **7. Interkommunale Zusammenarbeit**

Die Koalition tritt für einen verstärkten Ausbau der interkommunalen Zusammenarbeit mit den Nachbarkreisen ein.

Der Wetteraukreis wird die kreisangehörigen Städte und Gemeinden in ihrem Bestreben nach engeren Kooperationen und interkommunaler Zusammenarbeit unterstützen.

Ziel ist es, Kosten zu senken bzw. das Leistungsniveau zu steigern oder Leistungen zu erhalten.

## **8. Haushaltsaufstellung**

Die Koalition stellt in der Regel Doppelhaushalte auf.

Für alle geplanten Maßnahmen, die bei der Bewirtschaftung des Haushaltes den Rahmen der Haushaltsplanung überschreiten, sind Deckungsvorschläge vorzulegen.

## **9. Personal**

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Wetteraukreises leisten gute Arbeit und erbringen die notwendigen Leistungen für die Menschen sowie für die Verbände, Institutionen und Wirtschaftsunternehmen im Wetteraukreis.

Die Koalition bekennt sich zu dem Grundsatz, dass auch die öffentliche Hand ihrer Ausbildungspflicht nachkommen muss. Die Ausbildung ist ein wichtiger Bestandteil der Fachkräftesicherung in der Verwaltung. Nach erfolgreicher Ausbildung wird eine dauerhafte Weiterbeschäftigung angestrebt.

Aufgrund der auch in der Kreisverwaltung spürbaren Auswirkungen des demographischen Wandels werden entsprechende Maßnahmen zur Fachkräftesicherung fortgesetzt und regelmäßig evaluiert.

Die Koalition unterstützt eine strukturierte Personalentwicklung mit zielgerichteten Fortbildungsmöglichkeiten für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie/Pflege/Beruf werden unterstützt. Die Förderung von flexiblen Heimarbeitsplätzen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kreisverwaltung wird fortgesetzt.

## **10. Verwaltungsmodernisierung**

Der Einsatz von digitalen Informations- und Kommunikationstechniken in der Kreisverwaltung zur Vereinfachung von Prozessen ist weiter voranzutreiben.

Die Menschen im Wetteraukreis sollen vermehrt die Möglichkeit erhalten, Verwaltungsdienstleistungen elektronisch abzuwickeln.

Die Koalition unterstützt die Etablierung eines „papierarmen“ Parlaments, um Kosten zu sparen sowie die Abläufe in den Gremien des Kreistages zu optimieren.

Grundsätzlich sollen auf der Internetseite des Wetteraukreises alle relevanten Dokumente und Unterlagen veröffentlicht werden, die auch den Kreistagsabgeordneten für ihre Arbeit zur Verfügung stehen, sofern diese Dokumente keinem besonderen Schutz unterliegen. Damit soll zugleich die Arbeit des Kreistags für die Menschen im Wetteraukreis transparenter gemacht werden.

## **H. Verfahrensfragen**

### **1. Arbeitsweise der Koalition**

Diese Koalitionsvereinbarung gilt für die Wahlperiode 2016-2021 des Wetteraukreises. Sie regelt die Themenfelder innerhalb der Zuständigkeiten des Kreistages, der anderen Gremien des Wetteraukreises sowie die Themen der Institutionen und Organisationen, an denen der Wetteraukreis beteiligt ist.

Die Koalitionspartner tragen für die gesamte Politik der Koalition gemeinsam die Verantwortung.

Die Koalitionspartner verpflichten sich, diese Vereinbarung umzusetzen. Sie werden dazu ihre Arbeit im Kreistag und im Kreisausschuss laufend und umfassend miteinander abstimmen. Dies bedeutet auch, dass in der Koalition und in den Kreisgremien das Kollegialprinzip gilt. Die Dezernenten informieren in diesem Sinne umfassend über die Angelegenheiten in ihrem Zuständigkeitsbereich.

#### **Zusammenarbeit der Fraktionen im Kreistag**

Im Kreistag sowie in allen von ihm beschickten Gremien stimmen die Koalitionsfraktionen einheitlich ab. Bei Fragen, die nicht Gegenstand der Koalitionsvereinbarung sind, ist ein einheitliches Abstimmungsverhalten durch frühzeitige Konsultationen sicher zu stellen. Wechselnde Mehrheiten sind ausgeschlossen. Ausgenommen hiervon sind bundes- und landespolitische Themen ohne Kreisbezug, die Gegenstand von Anträgen sind, die nicht von der Koalition gestellt wurden. Grundsätzlich stimmen sich die Koalitionspartner auch bei solchen Themen eng ab, um möglichst ein einheitliches Abstimmungsverhalten sicherzustellen.

Die Koalitionsfraktionen bringen Anträge und Anfragen ausschließlich gemeinsam ein. Zur Abstimmung über die parlamentarische Zusammenarbeit

findet zwischen beiden Fraktionen eine enge Abstimmung und zur Vorbereitung der Kreistagssitzungen regelmäßige Sitzungen des Koalitionsausschusses statt.

Grundsätzlich ist die Arbeitsweise dialogorientiert.

### **Zusammenarbeit im Kreisausschuss**

Die Koalitionspartner entscheiden im Kreisausschuss und in allen von ihm beschickten Gremien einheitlich. Vor Kreisausschusssitzungen findet eine Vorbesprechung der zur Koalition gehörenden Kreisausschussmitglieder statt. In vom Kreisausschuss beschickten Gremien sind die Koalitionspartner entsprechend ihres Kräfteverhältnisses vertreten.

### **Koalitionsausschuss**

Die Koalitionsparteien bilden einen Koalitionsausschuss. Der Koalitionsausschuss berät über alle Verfahrens- und Sachfragen, die zwischen den Koalitionspartnern abgestimmt werden müssen. Ihm gehören grundsätzlich die Parteivorsitzenden, die Fraktionsvorsitzenden, der/die Kreistagsvorsitzende und die Dezernenten als geborene Mitglieder an. Darüber hinaus benennen die Koalitionsparteien weitere Mitglieder, so dass insgesamt sieben Vertreterinnen und Vertreter jeder Koalitionspartei dem Koalitionsausschuss angehören. Vertretungen sind möglich. Er tagt regelmäßig und zusätzlich auf Wunsch eines Koalitionspartners. Er entscheidet im Einvernehmen.

Öffentliche Stellungnahmen über die in Kreisgremien zu treffenden Entscheidungen erfolgen nach vorheriger Abstimmung der Koalitionspartner im Koalitionsausschuss. In einigen Fällen genügt die telefonische Abstimmung der Partei- und Fraktionsvorsitzenden sowie der Dezernenten.

## **2. Personal**

Über die personelle Besetzung von ihm zustehenden Positionen entscheidet jeder Koalitionspartner frei und in eigener Verantwortung. Die Partner werden rechtzeitig und vertrauensvoll informiert.

**Fachausschüsse**

Es werden vier Fachausschüsse mit jeweils 14 Mitgliedern gebildet. Die Fachausschüsse werden im Benennungsverfahren nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen besetzt.

Folgende Fachausschüsse werden gebildet:

1. Haupt-, Finanz- und Personalausschuss (HFP)
2. Ausschuss für Jugend, Soziales, Familie, Gesundheit und Gleichstellung (JSFGG)
3. Ausschuss für Regionalentwicklung, Umwelt und Wirtschaft (RUW)
4. Ausschuss für Bildung (BI)

Die beiden Vertragsparteien verpflichten sich, die von CDU und SPD vorgeschlagenen Personen für die Funktionen der Ausschussvorsitzenden zu wählen. Das Vorschlagsrecht für den Ausschuss

zu 1.) ist vorgesehen für die CDU

zu 2.) ist vorgesehen für die CDU

zu 3.) ist vorgesehen für die SPD

zu 4.) ist vorgesehen für die SPD

Die beiden Vertragsparteien vereinbaren und verpflichten sich, die von der CDU und SPD vorgeschlagenen Personen für die Funktionen der stellvertretenden Ausschussvorsitzenden zu wählen. Das Vorschlagsrecht für den Ausschuss

zu 1.) ist vorgesehen für die SPD

zu 2.) ist vorgesehen für die SPD

zu 3.) ist vorgesehen für die CDU

zu 4.) ist vorgesehen für die CDU

**Kreisausschuss**

Der Kreisausschuss besteht aus dem Landrat, dem hauptamtlichen Ersten Kreisbeigeordneten, einem weiteren hauptamtlichen Kreisbeigeordneten und zehn ehrenamtlichen Kreisbeigeordneten. Sowohl SPD als auch CDU werden

jeweils drei ehrenamtliche Kreisbeigeordnete stellen. Die CDU erhält bis zur Landratswahl einen ehrenamtlichen Dezernenten.

Der amtierende hauptamtliche Erste Kreisbeigeordnete wird bis zum 30. September 2016 in zwei Wahlgängen abberufen. Zusammen mit der ersten Abberufung erfolgt eine Änderung der Hauptsatzung. Im § 3 Absatz 1 der Hauptsatzung wird der Haupt-, Finanz-, Personal- und Gleichstellungsausschuss umbenannt in Haupt-, Finanz- und Personalausschuss. § 4 Absatz 1 erhält folgende Fassung: „Der aus dem/der Landrat/Landrätin und dem/der Ersten und elf weiteren Kreisbeigeordneten bestehende Kreisausschuss ist die Verwaltungsbehörde des Wetteraukreises. Er besorgt im Rahmen der bereitgestellten Mittel die laufende Verwaltung wie die sonstigen ihm gesetzlich obliegenden Aufgaben.“ § 3 Absatz 2 erhält folgende Formulierung: „Die Stellen des Landrates/der Landrätin, des/der Ersten und eines/einer weiteren Kreisbeigeordneten werden hauptamtlich verwaltet.“

Zusammen mit der zweiten Abberufung des Ersten Kreisbeigeordneten erfolgt die Neuwahl des/der Ersten Kreisbeigeordneten und die Wahl eines/einer weiteren hauptamtlichen Kreisbeigeordneten.

Die Stellen des hauptamtlichen Ersten Kreisbeigeordneten und des weiteren hauptamtlichen Beigeordneten werden ausgeschrieben. Beide Koalitionspartner vereinbaren, den von der CDU vorgeschlagenen Bewerber für das Amt des hauptamtlichen Ersten Kreisbeigeordneten sowie den von der SPD vorgeschlagenen Bewerber für das Amt des weiteren hauptamtlichen Kreisbeigeordneten zu wählen.

### **Landratswahl**

Die Koalitionsparteien verpflichten sich für den Fall, dass sie einen Kandidaten für die Landratswahl nominieren, diesen aus dem Kreis ihrer jeweiligen hauptamtlichen Kreisausschussmitglieder zu benennen.

Der jeweils nicht den Landrat stellende Koalitionspartner erhält die Position des hauptamtlichen Ersten Kreisbeigeordneten und eine Dezernentenfunktion für einen seiner ehrenamtlichen Kreisbeigeordneten mit Beginn der neuen Amtszeit des Landrates.

Der den Landrat stellende Koalitionspartner erhält die Position des weiteren hauptamtlichen Kreisbeigeordneten mit Beginn der neuen Amtszeit des Landrates.

Der Termin für die Landratswahl wird im Einvernehmen der beiden Koalitionspartner festgelegt.

### **Dezernatsverteilung**

Die Dezernatszuteilung obliegt dem Landrat. Der Landrat beabsichtigt folgende Dezernatsaufteilung. Die Dezernatsaufteilung soll folgendermaßen erfolgen:

#### Landrat:

Alle Sonderfachdienste, Zentrale Dienste (jetziger Fachbereich 1 außer Ordnungsrecht (jetziger Fachdienst 1.3)), Gesundheit, Veterinärwesen und Bevölkerungsschutz (jetziger Fachbereich 2) sowie Regionalentwicklung und Umwelt (jetziger Fachbereich 4) außer den beiden Fachdiensten Landwirtschaft (jetziger Fachdienst 4.2 inklusive Agrar-Umwelt) und Bauordnung (jetziger Fachdienst 4.5)

#### Erster Kreisbeigeordneter:

Bildung und Gebäudewirtschaft (jetziger Fachbereich 5), Landwirtschaft (jetziger Fachdienst 4.2) inklusive Agrar-Umwelt, Bauordnung (jetziger Fachdienst 4.5) sowie Ordnungsrecht (jetziger Fachdienst 1.3) und Demographische Entwicklung (als Querschnittsaufgabe)

#### Weiterer hauptamtlicher Kreisbeigeordneter:

Jugend und Soziales (jetziger Fachbereich 3) sowie Jobcenter

Ehrenamtlicher Kreisbeigeordneter mit Dezernatsfunktion:

Abfallwirtschaftsbetrieb (AWB), WEBIT inklusive aller zugehöriger Beteiligungen

**Sonstiges**

Über gemeinsame Wahlvorschläge von CDU und SPD für zu besetzende Gremien wird im Einvernehmen der beiden Koalitionsparteien entschieden. Bei gemeinsamen Wahlvorschlägen herrscht Einvernehmen, dass bei Ausscheiden eines Mitglieds derjenige Partner einen neuen Vertreter entsendet, dessen Mitglied ausgeschieden ist, um die Verhältnismäßigkeit zu wahren.

Die Besetzung der vom Kreisausschuss zu wählenden Gremien erfolgt im Einvernehmen. Die Besetzung der vom Kreistag zu wählenden Gremien erfolgt ebenfalls im Einvernehmen.

**3. Organisatorisches**

Die Geschäftsordnung des Kreistages soll überarbeitet werden.

**4. Inkrafttreten der Koalitionsvereinbarung**

Diese Koalitionsvereinbarung tritt in Kraft, wenn sie von den Parteigremien der beiden Koalitionspartner satzungsgemäß angenommen und unterzeichnet wurde.

Friedberg, den 29.08.2016

.....  
Lucia Puttrich MdL  
CDU Wetterau, Vorsitzende

.....  
Joachim Arnold  
SPD Wetterau, Vorsitzender

.....  
Sebastian Wysocki  
CDU-Kreistagsfraktion, Vorsitzender

.....  
Christine Jäger  
SPD-Kreistagsfraktion, Vorsitzende